



Ausschreibung Promotionspreis der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie 2023

Die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie vergibt jährlich den Promotionspreis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für besondere Leistungen im Fachgebiet Orthopädie und Unfallchirurgie unter besonderer Berücksichtigung der Speziellen Unfallchirurgie sowie in der disziplinübergreifenden Unfallheilkunde und Traumatologie einschließlich traumabezogener Naturwissenschaften.

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag in Höhe von 2.500 € und einer Urkunde. Der Preis ist nicht teilbar.

Wer kann sich bewerben?

Zur Bewerbung zugelassen sind von der jeweiligen Fakultät angenommene Dissertationen in deutscher oder englischer Sprache als Einzel- oder als kumulative Arbeiten sowie der Erstautoren von Arbeitsgruppen. Bewerberinnen und Bewerber dürfen bei Einreichung ihrer Dissertation das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Zugelassen zur Bewertung sind Arbeiten, die im Jahr der Bewerbung oder in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren der jeweiligen Fakultät vorgelegt bzw. von dieser angenommen wurden.

Was für Unterlagen sind gefordert?

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kurzes Anschreiben
- Lebenslauf und Verzeichnis der bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- Abgeschlossene oder durch den Promotionsausschuss der jeweiligen Universität/Hochschule bereits angenommene Promotionsarbeit (Dissertation)
- Bei Vorlage einer Promotionsarbeit in englischer Sprache ist eine die Ergebnisse wiedergebende Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen
- Versicherung der Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis
- Datenschutzformular

Welche Fristen liegen vor?

Der Bewerbungsschluss für den Promotionspreis ist der 31. März 2023.



DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
UNFALLCHIRURGIE

Wie erfolgt die Bewerbung?

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail (PDF-Datei) zu senden an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V. (preise@dgou.de).

Wie erfolgt die Vergabe des Promotionspreises?

Das Präsidium der DGU bestellt eine Preiskommission, bestehend aus einem Mitglied des Ständigen Beirats, einem in leitender Position tätigen Mitglied des Nichtständigen Beirats der laufenden oder der vorangegangenen Amtsperiode und einem Mitglied des Senats. Die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Die Preisverleihung erfolgt durch den Präsidenten der DGU im Rahmen des Deutschen Kongresses für Orthopädie und Unfallchirurgie.

Welche Besonderheiten sind zu beachten?

Sofern die Arbeit bereits ein anderweitiges Leistungsausschreiben durchlaufen hat und dieses abgeschlossen ist, hat der Bewerber dies anzugeben; das Ergebnis dieses Leistungsausschreibens ist mitzuteilen. Während eines anderweitigen laufenden Leistungsausschreibungsverfahrens darf die Arbeit nicht zur Bewerbung eingereicht werden.

Der Preisträger verpflichtet sich zur Erstellung einer Ergebnisbeschreibung für die Mitgliederzeitschrift „Orthopädie und Unfallchirurgie - Mitteilungen und Nachrichten“.